

# Anlage zum Antrag AUKM 2024 - BF 2 Mehrjährige Blüh- und Schutzstreifen mit einmaliger Aussaat

An die Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Bewilligungsstelle

Registriernummer										
2	7	6	0	3						

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (Bewirtschafter)

## Agrarumweltmaßnahmen (AUKM)

**BF 2 Mehrjährige Blüh- und Schutzstreifen mit einmaliger Aussaat** (angeboten in Niedersachsen, Bremen, Hamburg)

Ich beantrage/wir beantragen eine Zuwendung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die nachhaltige und umwelt-, klima- sowie naturschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bremen, Hamburg und Niedersachsen (Richtlinie AUKM).

1. Antragsart	
<input type="checkbox"/>	<b>Zuschlag A „UNB-Beteiligung“ (nicht in Hamburg)</b> Für die darüber hinaus in der FZT gesondert gekennzeichneten Schläge wird der Zuschlag „UNB-Beteiligung“ beantragt
<input type="checkbox"/>	<b>Zuschlag B „Anlage der Blühstreifen zur Teilung großer Ackerschläge (&gt;5ha)“</b> Für die darüber hinaus in der Flächenzuordnungstabelle (FZT) gesondert gekennzeichneten Schläge wird der Zuschlag „Anlage der Blühstreifen zur Teilung großer Ackerschläge (> 5ha)“ beantragt
2. Erklärungen	
Die einzuhaltenden Verpflichtungen sind mir/uns bekannt. (Die RL AUKM, Kurzübersichten über die Auflagen und Förderbedingungen zu den Fördermaßnahmen sind unter <a href="http://www.aum.niedersachsen.de">www.aum.niedersachsen.de</a> zu finden.)	
Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Anlage gemachten Angaben.	

**Bestätigung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) siehe nachfolgende Seiten.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragstellers/ oder Bevollmächtigten



Registriernummer												
2	7	6	0	3								

**Antrag AUKM 2024 - BF 2 Mehrjährige Blüh- und Schutzstreifen mit einmaliger Aussaat**  
**– Bestätigung der Unteren Naturschutzbehörde –**

**Diese Bescheinigung ist von der Unteren Naturschutzbehörde auszufüllen!**

**Zuschlag A – UNB-Beteiligung**

Beteiligung der UNB zur Bestimmung der Lage für den gesamten Verpflichtungszeitraum

Die Landbewirtschaftung erfolgt nach naturschutzfachlichen Vorgaben. Die Vorgaben erfolgen auf der Grundlage eines naturschutzfachlichen Konzepts (z.B. im Rahmen des Biotopverbundes) oder einer entsprechenden Fachplanung (Maßnahmen-/Managementpläne), die von der Naturschutzbehörde festgelegt wurden.

<input type="checkbox"/>	Die Festlegung der Flächen ist in Absprache/ in Abstimmung mit der UNB erfolgt. Der Zuschlag A kann für <u>alle Verpflichtungsflächen</u> gewährt werden.
<input type="checkbox"/>	Der Zuschlag A wird nur für die beantragten, durch die UNB bestätigten, Verpflichtungsflächen gewährt.

**Bestätigung der zuständigen Naturschutzverwaltung:**

Behörde: \_\_\_\_\_ Sachbearbeiter/in: \_\_\_\_\_ Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift der unteren Naturschutzbehörde/ des NLWKN/ Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue